515-V60-10-3251/2024

<u>Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB</u>

Datum der Veröffentlichung:	**08.02.2024**
Betriebsbezeichnung:	**Netto Marken Discount Stiftung & Co. KG**
Anschrift:	**Friedrich-Karl-Str. 91, 28205 Bremen**
Feststellungstag(e):	**02.01.2024, 04.01.2024, 05.01.2024, 08.01.2024**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

In mehreren Bereichen der Betriebsstätte, dem Umpackraum/vorbereitungsraum für offenen Backwaren, in der Bake Off Station für lose/unverpackte Backwaren, im Lagerbereich, in mehreren Regalbereichen für vorverpackte Lebensmitten (u.a. Chips, Süßwaren, Cerealien, Zucker) wurde ein teilweise erheblicher Nachlass von Mäusen (Kot) sowie Anfraß an den Lebensmitteln festgestellt.

Zudem wurde in der SB-Bedientheke ein offensichtlich angenagter Nutella-Muffin vorgefunden, sowie weitere Kotspuren an den Regaleinheiten. Der Muffin enthielt an der angenagten Stelle Mäusehaare.

Aufgrund der vorgefundenen Kotspuren ist sicher davon auszugehen, dass eine Reinigung dieser Bereiche teilweise seit längerem nicht stattgefunden hat. Dem bereits seit längerem in der Filiale bekannten Schädlingsbefall wurde nicht in ausreichendem Maße entgegengewirkt und zudem angesichts des bekannten Befalls, insbesondere in den Bereichen für die losen/unverpackten Lebensmittel, nur unzureichenden Hygienemaßnahmen getroffen.

Zudem wurden keine Maßnahmen (z. B. Mitarbeiterschulung bei Schädlingsbefall, bauliche Maßnahmen bei Schädlingsbefall, Reinigungs- und Desinfektionsplan bei Schädlingsbefall etc.) eingeleitet, die zur Sicherheit der Lebensmittelhygiene beitragen.

Es bestand in erheblichem Maße die Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung aller in dieser Betriebsstätte hergestellten und in den Verkehr gebrachten Lebensmittel aufgrund dieses Mäusebefalls.

Rechtsgrundlage:	**VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. § 3 LMHV**
Hinweis zur Mängelbeseitigung: (Mängel behoben am)	**31.01.2024**
Löschdatum:	**08.08.2024**